

Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Stadtsparkasse Wuppertal (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 20.000.000,00 (in Worten zwanzig Millionen) ist eingeteilt in bis zu 200.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je 100,00 EUR.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Stadtsparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie 433.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A13SHM0 und die WKN A13SHM.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am 07.04.2020 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die

innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund Gesetzes Vorrang genießen.

§ 8 Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 07.04.2015 (einschließlich) bis zum 07.04.2016 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 %, und vom 07.04.2016 (einschließlich) bis zum 07.04.2017 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 %, und vom 07.04.2017 (einschließlich) bis zum 07.04.2018 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 %, und vom 07.04.2018 (einschließlich) bis zum 07.04.2019 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 %, und vom 07.04.2019 (einschließlich) bis zum 07.04.2020 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der ISMA-Methode.

Die Zinsen sind jeweils am 07.04. fällig, erstmals am 07.04.2016. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

§ 9 Anpassungen, Störungen

Entfällt, da es sich um eine feste Verzinsung handelt.

§ 10 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der

nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 12 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Eschborn.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Wuppertal.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

Endgültigen Bedingungen

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospekts der Stadtsparkasse Wuppertal vom 29.09.2014.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Stadtsparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtliche Angaben über die Stadtsparkasse Wuppertal und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Wertpapieridentifikationsnummern:

Serie: 433

ISIN: DE000A13SHM0

WKN: A13SHM

2. Währung: EUR

3. Status und Rang:

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

4. Kündigungsrecht der Emittentin:

Es ist kein Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen.

5. Verzinsung:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 07.04.2015 (einschließlich) bis zum 07.04.2016 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 % , und vom 07.04.2016

(einschließlich) bis zum 07.04.2017 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 %, und vom 07.04.2017 (einschließlich) bis zum 07.04.2018 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 %, und vom 07.04.2018 (einschließlich) bis zum 07.04.2019 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 %, und vom 07.04.2019 (einschließlich) bis zum 07.04.2020 (ausschließlich) mit jährlich 0,60 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der ISMA-Methode.

Die Zinsen sind jeweils am 07.04. fällig, erstmals am 07.04.2016. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht.

6. Beschreibung des Basiswerts:

Die Beschreibung des Basiswerts entfällt.

7. Fälligkeitstag: 07.04.2020

8. Rendite:

Die Emissionsrendite beträgt 0,60 %. Berechnungsgrundlage: PAangV

9. Ermächtigung:

Auf Grund des Beschlusses vom 14.02.2012 begibt die Stadtsparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal Inhaberschuldverschreibungen.

10. Emissionstermin: 07.04.2015

11. Bedingungen des Angebots:

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

12. Emissionsvolumen, Stückelung:

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu € 20.000.000,--, eingeteilt in 200.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 100,- EUR (der „Nennbetrag“).

13. Beginn des öffentlichen Angebots:

Das öffentliche Angebot beginnt am 07.04.2015 und erfolgt fortlaufend.

14. Zeichnungsphase:

Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.

15. Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung:

Da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird, kann es nicht zu einer Überzeichnung kommen.

16. Mindestzeichnung, Höchstzeichnung:

Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.

Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.

17. Mindestanlagebetrag:

Es gibt keinen Mindestanlagebetrag.

18. Kategorien potenzieller Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Bundesrepublik verkauft.

19. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages:

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.

Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.

Es wird kein Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages durchgeführt.

20. Verkaufskurs:

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100%. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

21. Angaben zu Beratern:

An der Emission ist kein Berater beteiligt.

Wuppertal, den 24.03.2015

Stadtsparkasse Wuppertal

Der Vorstand:

Gunther Wölfges

Dipl. Kfm. Norbert Brenken